

# Antrag auf Anerkennung von Studien- bzw. Prüfungsleistungen zur Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft (erste Prüfung).



An den  
Zwischenprüfungsausschuss  
Des Fachbereichs Rechtswissenschaften  
Der Philipps-Universität Marburg

\_\_\_\_\_

Name

\_\_\_\_\_

Geburtstag

\_\_\_\_\_

Matrikel-Nummer

\_\_\_\_\_

Anschrift: Straße

\_\_\_\_\_

Telefonnummer

\_\_\_\_\_

Vorname

\_\_\_\_\_

Geburtsort

\_\_\_\_\_

Studienbeginn (Semester)/Fachsemester im .. .....

\_\_\_\_\_

Anschrift: Postleitzahl und Ort

\_\_\_\_\_

E-Mail

Ihre Persönlichen Daten (Ausnahme Telefonnummer und E-Mail) Werden zum Zweck der Erfassung von Prüfungsleistungen im Rahmen des Zwischenprüfungsverfahrens benötigt. Sie haben das Recht, die Einwilligung in die elektronische Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten zu verweigern (§ 7 HDSG). Mit Ihrer Unterschrift (unten) erklären Sie sich mit der elektronischen Verarbeitung Ihrer Daten zum o. a. Zweck einverstanden. Die grau unterlegten Kästchen hinter den von Ihnen auszufüllenden Feldern unter A. dienen Kontrollvermerken (hier bitte nichts eintragen).

## Unter Vorlage meines Studienbuches beantrage ich die Anrechnung von an einer anderen Universität erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen

- als Zwischenprüfungsleistungen im Strafrecht (Nachweis beifügen)
- als Zwischenprüfungsleistung im Bürgerlichen Recht (Nachweis beifügen)
- als Zwischenprüfungsleistungen im Öffentlichen Recht (Nachweis beifügen)

## An einer anderen Universität im Geltungsbereich des deutschen Richtergesetzes (Bundesrepublik Deutschland):

- habe ich die Zwischenprüfung endgültig nicht bestanden.  Ja  Nein
- habe ich einzelne Zwischenprüfungsleistungen nicht bestanden.  Ja  Nein
- steht ein Bescheid über das Bestehen/Nichtbestehen der Zwischenprüfung aus.  Ja  Nein
- ist ein Rechtsmittel gegen einen Bescheid über das Bestehen/Nichtbestehen der Zwischenprüfung anhängig.  Ja  Nein

Zur Zwischenprüfung werden Sie in Marburg nicht zugelassen, wenn Sie an einer anderen Universität im Geltungsbereich des Deutschen Richtergesetzes die Zwischenprüfung endgültig nicht bestanden und damit den Anspruch auf Zulassung zu den Zwischenprüfungsleistungen verloren haben. Legen Sie daher gegebenenfalls zu den Stammdatenblättern einen Nachweis bzw. Nachweise vor, dass Sie an dieser / diesen Fakultäten die Zwischenprüfung bzw. einzelne Zwischenprüfungsleistungen nicht endgültig nicht bestanden haben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift